

Vorbemerkung zum Vorhaben

Der Anlass der Planung ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes in nördlicher Ortsrandlage der Ortschaft Badenstedt, um im Rahmen der Eigenentwicklung der kurz- bis mittelfristigen Nachfrage nach Baugrundstücken im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungskörper nachkommen zu können.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zeven hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 104 „Wohngebiet Heidegrund“ aufzustellen.

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB regelmäßig aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Für den vorgesehenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Heidegrund“ wurde von der Samtgemeinde Zeven beschlossen, das Verfahren zur 90. Änderung des FNP einzuleiten.

In den vorgelegten Unterlagen werden die für die Bauleitplanung erforderlichen Angaben beigebracht. Sie beinhalten Entscheidungsgrundlagen für:

- die erforderliche FFH-Vorprüfung zur Klärung der Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Bezug auf das Natura 2000-Netz an Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten (Teil A)
- den Umweltbericht (Teil B), der als Basis für das weitere Genehmigungsverfahren die Auswirkungen des Vorhabens für alle umweltrelevanten Schutzgüter darlegt
- die Eingriffsregelung für das Projekt (Teil C), welche die Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Eingriffe beschreibt.

Das Plangebiet (PG) für das Wohngebiet „Heidegrund“ umfasst eine Fläche von ca. 3,27 ha. Als Untersuchungsgebiet (UG) wurde ein Umfeld von 50 m definiert, um für die im Rahmen des Umweltberichtes zu betrachtenden Schutzgüter Aussagen über die Wirkungen des Vorhabens und mögliche Konfliktfelder zu treffen.

A Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung

A.1 Einleitung

Die „Natura 2000“-Verträglichkeitsvorprüfung soll die Auswirkungen bestimmter Pläne und Projekte auf das europäische ökologische Netz, insbesondere den Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung ermitteln, beschreiben und bewerten, damit die Ergebnisse bei der Aufstellung dieser Pläne berücksichtigt werden können.

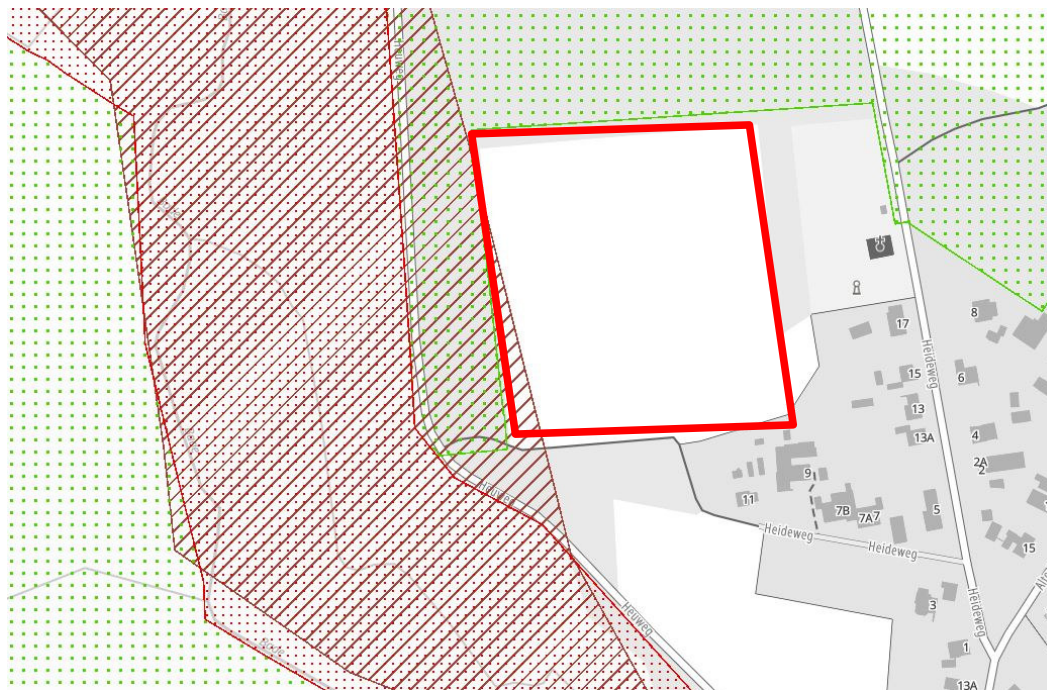
Die Länder erfüllen damit die sich aus der EWG **Fauna-Flora-Habitate-Richtlinie** (92/43/EWG vom 21. Mai 1992) und der **Europäischen Vogelschutzrichtlinie** (79/409/EWG vom 24. April 1979) des Rates ergebenden Pflichten.

Der Planungsbereich ist in seiner Wirkung auf diese Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung näher zu betrachten, um im Rahmen einer **Feststellung über die Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG** zu ermitteln, ob sie „geeignet“ sind, die Schutz- und Erhaltungsziele eines FFH-gebietes erheblich zu beeinträchtigen. Kann dieses verneint werden, sind keine weiteren Prüfschritte erforderlich, die Natura 2000-Prüfung entfällt.

A.2 Ausgewiesene, bzw. gemeldete Schutzgebiete

A.2.1 FFH-Gebiet „Ostetal mit Nebenbächen“ (DE-2520-331)

Im Westen des Plangebietes liegt das **FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“** entlang des Bachlaufs der Bade. Die FFH-Grenze sollte sich in diesem Bereich mit der Grenze des Naturschutzgebietes überschneiden. Die Abweichung beruht auf einer zeichnerischen Ungenauigkeit im Maßstab (M 1:50.000).



Plangebiet und Grenze der Schutzgebiete (NIBIS Kartenserver)
- FFH-Gebiet "Ostetal mit Nebenbächen" (braun schraffiert)
- Naturschutzgebiet „Ostetal mit Nebenbächen“ (rot punktiert),
- Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geeste“ (grün punktiert)

Im vorliegenden Fall ist daher nachzuweisen, dass eine „erhebliche Beeinträchtigung der Schutz und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes“ auszuschließen ist.

Das Schutzgebiet ist gekennzeichnet durch Niederungen eines stark mäandrierenden Flusses und mehrerer Seitenbäche mit Borstgrasrasen, Feuchtgrünland, Sümpfen, Auewäldern und Altwässern sowie Randmooren mit Moorwäldern, Moorheiden und strukturreichen Buchen- und Eichenwäldern.

Im 3700 ha großen, entlang der Oste und ihrer Zuflüsse ausgedehnten Schutzgebiet werden folgende prioritäre Lebensraumtypen ausgewiesen:

- 6230: Artenreiche Borstgrasrasen
- 7110: Naturnahe lebende Hochmoore
- 91D0: Moorwälder
- 91E0: Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern

Das Einzugsgebiet der Oste beherbergt streng geschützte an natürliche Flussläufe gebundene Tierarten, darunter:

- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Fische und Rundmäuler (7 Arten)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Libellen (2 Arten)

Im Plangebiet liegt keiner dieser genannten Lebensraumtypen vor. Das Fließgewässer der Bade verläuft in einem Abstand von ca. 200 m zum Plangebiet, der Höhenunterschied in der Geländelage beträgt ca. 5 m (25 m NHN zu 19 m NHN). Die Senke zu den Auen beginnt unmittelbar westlich des Heuweges. Hier liegt auch die Ostgrenze des Naturschutzgebietes „Ostetal mit Nebenbächen“ (NSG LÜ 359), dessen Grenzen nicht vollständig deckungsgleich mit dem hier zu behandelnden FFH-Gebiet dargestellt sind. In Bezug auf das Plangebiet ergibt sich der Befund, dass der Teil des FFH-Gebietes, der in das Plangebiet hineinragt, *nicht* Teil des Naturschutzgebietes ist. Dies entspricht auch den vorgefundenen realen Verhältnissen: So befindet sich am Westrand des Plangebietes eine als Reitplatz genutzte Weide und landwirtschaftliche Lagerflächen. Das Plangebiet selbst war zum Begehungszeitpunkt im Juli 2025 vollständig als Maisacker bestellt.

Der Landschaftsrahmenplan Landkreis Rotenburg weist die Auen der Bade im NSG LÜ 359 als Biotop mit sehr hoher Bedeutung (Wertstufe V) aus, und als von sehr hoher Bedeutung für den Tier-/Pflanzenartenschutz, namentlich für die Artgruppe der Libellen. Das Plangebiet wird in der Bewertung der Biotoptypen als von sehr geringer Bedeutung ausgewiesen (Wertstufe I).

A.2.2 Weitere FFH- und Vogelschutzgebiete

Weitere FFH-Gebiete im Großraum Badenstedt sind

- „**Borstgrasrasen bei Badenstedt**“ (DE-2721-331), ca. 1 km in südwestlicher Richtung
- „**Bullensee und Hemelsmoor**“ (DE-2721-301), ca. 3 km in südlicher Richtung

Das nächstgelegene **EU-Vogelschutzgebiet „Hammeniederung“** (V35/2719-401) liegt in der kürzesten Strecke ca. 16 km entfernt vom Plangebiet.

A.3 Bewertung

A.3.1 Raumbeziehung zum FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“

Aufgrund der oben beschriebenen Gegebenheiten und vorgefundenen Biotoptypen ergibt sich folgender Befund:

- Das Plangebiet liegt außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Ein sehr kleiner Bereich des westlichen Plangebietes liegt dennoch formal innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes „Oste und Nebenbächen“. Die Gesamtfläche des Plangebietes entspricht weniger als 1% der Fläche des weitverzweigten FFH-Gebietes.
- Es liegen keine prioritären Lebensraumtypen im Plangebiet vor, vielmehr ist es durch intensive landwirtschaftliche und sonstige Nutzung geprägt.

- Die im FFH-Gebiet als Schutzzweck benannten Tierarten sind unmittelbar an naturnahe Fließgewässer gebunden. Diese liegen im Plangebiet nicht vor. Der Bachlauf der Bade verläuft in etwa 200 m Entfernung in der Niederung, das Plangelände liegt ca. 5 Meter höher.
- Raumbeziehungen können sich entlang der bewaldeten Ränder des Plangebietes ggf. für die Artgruppen der Fledermäuse und Brutvögel ergeben. Diese Artgruppen sind aber nicht bei den Zielarten des FFH-Gebietes angeführt.

Daher ist der naturräumliche Zusammenhang zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet trotz der unmittelbaren Nähe als insgesamt eher schwach zu bewerten.

› ***Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Oste und Nebentäler“ ist daher auszuschließen.***

A.3.2 Raumbeziehungen zu weiteren FFH-Gebieten

Der naturräumliche Zusammenhang des Plangebietes zu den weiteren genannten FFH-Gebieten ist als schwach zu bewerten.

Es handelt sich bei den „**Borstgrasrasen bei Badenstedt**“ um einen prioritären Lebensraumtyp (6230) nach Anhang I der FFH-Richtlinie, der sich als artenreicher Magerrasen zeigt. Es gibt keine Hinweise auf dort siedelnde gefährdete Tierarten, die eine Habitatbeziehung zum Plangebiet hätten.

Das Gebiet „**Bullensee und Hemelsmoor**“ zeichnet sich durch die prioritären Lebensraumtypen 7110 (naturnahe lebende Hochmoore) und 91D0 (Moorwälder) aus. Gefährdete Tier- oder Pflanzenarten werden hier nicht gesondert aufgeführt. Aufgrund der Entfernung zum Plangebiet und der völlig anderen Habitatstruktur sind keine Raumbeziehungen zum Plangebiet zu erwarten.

› ***Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz und Erhaltungsziele der genannten FFH-Gebiete ist daher auszuschließen.***

A.3.3 Raumbeziehung zum EU-Vogelschutzgebiet „Hammeniederung“

Beim Vogelschutzgebiet der Hammeniederung handelt es sich um einen zusammenhängenden offenen Feuchtwiesenkomplex einer Flussniederung, größtenteils auf Niedermoor, überwiegend Mähwiesen, Mähweiden und Nassbrachen, randlich degeneriertes Hoch- und Übergangsmoor.

Entsprechend sind die Zielarten ausgerichtet auf seltene Brutvögel offener Landschaften und auf Zug- und Gastvogelarten, die neben dem Elbästuar auch geeignete Biotop des Binnenlandes besiedeln.

Weder vom Biotop noch von der räumlichen Entfernung lässt sich ein Habitatbezug zwischen der Hammeniederung und dem Plangebiet herleiten. Das von Wald umgebene Plangebiet schließt eine Nutzung durch Offenlandarten nahezu aus.

Ein naturräumlicher Zusammenhang des Plangebietes zum Vogelschutzgebiet „Hammeniederung“ lässt sich daher nicht herleiten.

› ***Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Hammeniederung“ ist daher auszuschließen.***

A.4 Zusammenfassung

Der naturräumliche Zusammenhang des Plangebietes zu den genannten FFH-Gebieten ist insgesamt als schwach zu bewerten. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen ist auszuschließen.

- › ***Daher wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erforderlich. Wir bitten um entsprechende Feststellung gemäß § 34 BnatSchG/§26 NNatSchG.***